

Mobile Schlachtung von Nutztieren ermöglichen

Antrag für stressfreie Schlachtung in mobilen oder teilmobilen Schlachthanlagen wurde jetzt im Nationalrat eingebracht!



Die stressfreie Schlachtung in gewohntem Umfeld hat eine Vielzahl an Vorteilen: Kein Transport und weniger Stress für das Tier vor der Schlachtung. „Viele Bäuerinnen und Bauern und gerade auch Direktvermarkter brauchen einen gesetzlichen Rahmen für die stressfreie Schlachtung von Nutztieren am Hof. Wir wollen deshalb eine Schlachtung in mobilen oder teilmobilen Schlachthanlagen und so die Schlachtung im gewohnten Lebensumfeld der Tiere gesetzlich ermöglichen“, wollen ÖVP-Landwirtschaftssprecher Abg. DI Georg Strasser und ÖVP-Tierschutzsprecher Abg. Franz Eßl die stressfreie Schlachtung in

mobilen oder teilmobilen Schlachthanlagen gesetzlich verankern. Sie haben jetzt daher in der Nationalratssitzung einen Drei-Parteien-Antrag eingebracht.

Hygiene- und Kontrollvorschriften für kleine Betriebe anpassen

Unter Einhaltung der hohen österreichischen Veterinär- und Lebensmittelhygienestandards soll die Schlachtung von Nutztieren in mobilen Schlachtboxen künftig möglich sein. „Mit dieser Gesetzesinitiative sorgen wir für weniger Tiertransporte und weniger Stress für die Nutztiere vor und während der Schlachtung. Damit erhöhen wir das Tierwohl und schaffen neue Absatzwege für Bauernfamilien“, so Strasser. Um die bäuerliche Vermarktung zu stärken, sollen Hygieneauflagen und Kontrollvorschriften für Kleinbetriebe zum Beispiel bei der Schlachtung, Lagerung und Weiterverarbeitung angepasst werden.

Mobile Schlachthanlagen fördern

In Oberösterreich, der Steiermark und in Tirol werden bereits (teil-)mobile Schlachthanlagen eingesetzt. (Fleisch & Co hat in der Oktober-Ausgabe bereits von dem Vorzeigeprojekt in Tirol **berichtet**.) Dabei wird erstmals in Österreich die stressreduzierte Schlachtung am Bauernhof auf (teil-)mobilen Schlachthanlagen ermöglicht. „Diese Initiativen wollen wir auf Bundesebene weiter stärken und unterstützen, damit möglich viele Bäuerinnen und Bauern dieses Angebot nutzen können. Die Anschaffung solcher teilmobilen Schlachthanlagen sollte auch finanziell gefördert und eine überbetriebliche Nutzung von teilmobilen Schlachthanlagen rechtlich klargestellt werden“, betont Eßl. Zudem soll eine Regelung für die Schlachtung im gewohnten Lebensumfeld der Nutztiere wie zum Beispiel auf der Weide, im Auslauf oder an der Futterstelle gefunden werden - ganz nach dem Vorbild der Schweiz.

Besuchen Sie uns auf: fleischundco.at